

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten André Schulze, Katrin Schmidberger, Dr. Susanna Kahlefeld
und Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

**Warum verkauft die öffentliche Stiftung Stadtmuseum Mietshäuser zum
Höchstpreis?**

und **Antwort** vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE),
Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE),
Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25183

vom 10.02.2026

über **Warum verkauft die öffentliche Stiftung Stadtmuseum Mietshäuser zum Höchstpreis?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Absichten verfolgt die öffentlich-rechtliche Stiftung Stadtmuseum Berlin mit dem geplanten Verkauf der Neuköllner Mietshäuser Herrfurthplatz 7 und Herrfurthstraße 24/25, welche sie offenbar erst kürzlich geerbt hat?
2. Wer war an dieser Verkaufsentscheidung direkt (etwa der Stiftungsrat) oder indirekt (etwa die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder die Senatsverwaltung für Finanzen) beteiligt?
3. Warum wurde ein Testamentsvollstrecker mit der Veräußerung der Mietshäuser beauftragt?
4. Trifft es zu, dass ein Verkauf an den Meistbietenden beabsichtigt ist und es sich dabei um einen privaten Käufer handelt?
5. Wieso wurde keine Übertragung zum Verkehrswert an eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft angestrebt oder zumindest geprüft? Wie verhält es sich mit einer Veräußerung an eine Genossenschaft oder andere Formen gemeinwohlorientierten Wohnens?

6. Welche Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter wären infolge des Verkaufs ihrer Wohnhäuser zu erwarten? Sind dabei Mieterhöhungen, die Umlage von Modernisierungskosten, eine Umwandlung in Eigentumswohnungen oder Eigenbedarfskündigungen ausgeschlossen? Wurden entsprechende Vereinbarungen im Rahmen des Kaufvertrags getroffen?
7. Warum wurde dieses Grundstücksgeschäft bislang nicht dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorgelegt oder zumindest angezeigt?
8. Teilt der Senat die Auffassung, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Vermögensgeschäft gemäß § 12, Absatz 2, Satz 3 i.V.m. § 64, Absatz 2, Ziffer 3 Landeshaushaltsordnung handelt, das mit einem Gremienvorbehalt einher geht und die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erfordert?
 - a) Falls ja: Was unternimmt der Senat, um die Rechte des Abgeordnetenhauses zu wahren?
 - b) Falls nein: Warum nicht, handelt es bei dem Verkäufer doch um eine öffentliche Stiftung des Landes Berlin, welche die betroffenen Mietshäuser geerbt und ihren Verkauf beauftragt hat sowie als Begünstigte der geplanten Veräußerung fungiert?
9. Sind weitere Mietshäuser, Wohnimmobilien oder sonstige Liegenschaften Bestandteil des Erbes der Stiftung Stadtmuseum Berlin? Falls ja: Welche kurz- und langfristigen Absichten verfolgen die Stiftung und der Senat mit diesen Grundstücken?
10. Wie verträgt sich aus Sicht des Senats der Verkauf von Mietshäusern durch eine öffentliche Stiftung zum Höchstpreis an Private mit dem Konzept der Transparenten Liegenschaftspolitik und den sonstigen wohnungspolitischen Zielen des Landes Berlin, einschließlich des Versprechens der Regierung aus CDU und SPD, Mieterinnen und Mieter bestmöglich vor Immobilienspekulation dieser Art zu schützen?

Zu 1. bis 10.:

Die Stiftung Stadtmuseum ist nicht Erbin und Eigentümerin der Immobilien; sie ist nicht Verkäuferin der benannten Liegenschaften. Die Verwertung der Immobilien erfolgt über einen gerichtlich bestellten Testamentsvollstrecker. Ein darüber hinausgehendes Immobilienerbe besteht nicht. Im Übrigen liegen dem Senat keine Informationen vor.

11. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 11.:

Nein.

Berlin, den 18.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt